



Kriterien zur Platzvergabe in den Ev. Kitas des Kirchenkreises Altholstein Hier: Hortgruppen der Ev. Kita Kronshagen

Grundlage für die vorliegenden Aufnahmekriterien sind die gesetzlichen Regelungen nach §18 des Kitareformgesetzes in Schleswig-Holstein sowie das Leitbild des Kindertagesstättenwerkes im Kirchenkreis Altholstein, dem der Gedanke inklusiven Handelns im Sinne des christlichen Menschenbildes zugrunde liegt.

Die Kriterien zur Platzvergabe im Hort wurden im Februar 2017 vom Kitabeirat festgelegt.

Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt, werden Kinder nach folgenden Kriterien vorrangig aufgenommen:

- Einzelfallentscheidung bei Härtefall
- Kinder, deren Geschwister ebenfalls den Hort der Ev. Kita Kronshagen besuchen
- Kinder, deren Geschwister eine Gruppe der Ev. Kita Kronshagen besuchen
- Kinder, die aktuell in einer Elementargruppe der Ev. Kita Kronshagen betreut werden
- Kinder, die in Kronshagen ihren Wohnort haben, haben Vorrang vor Kindern aus anderen Kommunen

Stand: Juli 2021